

Infos über einige Änderungen in der DHB SpO bzgl. der Spielrechte ab 01.07.2025

Dies stellt eine nicht mit dem DHB abgestimmte Interpretation der neuen SpO durch die Bezirke AES und RNT dar und hat daher keinen verbindlichen Charakter!

Der DHB hat seine Spielordnung ab 01.07.2025 geändert. Ihr findet die neue Version hier:

<https://www.dhb.de/verband/dokumente/satzung-ordnungen-deutscher-handballbund>

Änderungen im Jugendbereich

§19 DHB SpO:

- Jeder Jugendspieler kann maximal 3 Spielrechte erwerben – d.h. in maximal 3 Mannschaften spielen – aber maximal in 2 Vereinen
- Werden die Spielrechte alle im Erstverein wahrgenommen, ergeben sie sich aus der Teilnahme an den Meisterschaftsspielen
Bsp: ein C-Jugendlicher spielt in der C2, C1 und B2 – dann ist ein Einsatz in der B1 nicht mehr möglich
- Das Zweit- und/oder Drittspielrecht kann auch im Zweitverein wahrgenommen werden
 - a. Diese Spielrechte müssen über Passantrag vom Erstverein beantragt werden
 - b. Im Zweitverein möglich, wenn der Erstverein keine Mannschaft in dieser Altersklasse hat (ehem. Gastspielrecht)
Bsp: C-Jugendlicher kann im Erstverein nicht spielen, weil dieser keine C-Jugend hat und spielt C-Jugend im Zweitverein (aber B-Jugend im Erstverein)
 - c. Im Zweitverein in der nächsthöheren Altersklasse, wenn der Erstvereine keine Mannschaft in dieser Altersklasse hat
Bsp: C-Jugendlicher kann im Erstverein nicht B-Jugend spielen, weil dieser keine B-Jugend hat und spielt B-Jugend im Zweitverein (aber C-Jugend im Erstverein)
 - d. b. und c. können auch Quali im Zweitverein spielen – **ACHTUNG**: erst nach Inkrafttreten ab 01.07.25 – also real erst ab der Quali 2026
 - e. Im Zweitverein in der eigenen Altersklasse, wenn der Zweitverein höher spielt als der Erstverein (ehem. Zweifachspielrecht)
Bsp: C-Jugendlicher: die C-Jugend des Erstvereins spielt BOL und die des Zweitvereins RL
 - f. Im Zweitverein in der nächsthöheren Altersklasse, wenn der Zweitverein höher spielt als der Erstverein (ehem. Zweifachspielrecht)
Bsp C-Jugendlicher: die B-Jugend des Erstvereins spielt BOL und die des Zweitvereins RL
 - g. e. und f. können NICHT in der Quali spielen
 - h. Bei Spielrechten in zwei Vereinen liegt der Einsatz im Ermessen des Spielers bzw. der Erziehungsberechtigten
 - i. Die 3 Spielrechte können während der Runde nicht gewechselt werden – außer durch Vereinswechsel - und erlöschen am Ende der Runde.
 - j. Das Doppelspielrecht (um bei den Erwachsenen zu spielen) heißt jetzt „Spielrecht in Erwachsenenmannschaften“ – bleibt aber gleich

Änderungen/Erweiterungen zum derzeitigen Stand:

- Es gibt keine Antragsfristen mehr für die Spielrechte
- Das ehemalige Zweifachspielrecht kann jetzt für alle Altersklassen beantragt werden

- Die Begrenzung beim ehemaligen Zweifachspielrecht bzgl. der Aufnahmemenge fällt weg (bisher max. 3 Spieler abgeben und aufnehmen)
- Ein Spieler kann nur in maximal 3 Mannschaften spielen

§22 DHB SpO:

- Jugendliche dürfen innerhalb von 50 h (früher 48 h) nur 2 Spiele spielen

Änderungen im Erwachsenenbereich - §15 DHB SpO:

- Unterhalb der 2. Liga kann ein Erwachsener pro Runde maximal in 2 Mannschaften spielen
- Werden die Spielrechte alle im Erstverein wahrgenommen, ergeben sie sich aus der Teilnahme an den Meisterschaftsspielen
Bsp: Damen 2 und Damen 3 – dann ist ein Einsatz in der Damen 1 ausgeschlossen
- Das Zweitspielrecht kann auch im Zweitverein wahrgenommen werden
 - Das Zweitspielrecht muss mit Passantrag vom Erstverein beantragt werden
 - Im Zweitverein unterhalb der RL wenn beide Vereine 100 km auseinander liegen (ehem. Zweitspielrecht)
- Das Zweitspielrecht kann einmalig bis zum 15.01. gewechselt werden
- Die Spielrechte erlöschen am Ende des Spieljahrs

Änderungen/Erweiterungen zum derzeitigen Stand:

- Ein Spieler darf maximal in 2 Mannschaften spielen

Grundsätzliche Änderungen

§22 DHB SpO:	Jugendliche dürfen innerhalb von 50 h (früher 48 h) nur 2 Spiele spielen
§26 DHB SpO:	Die Wartefrist bei Vereinswechsel beträgt jetzt auch für Erwachsene immer 2 Monate
§55 DHB SpO:	Für das Freiwerden nach Festspielen wird die Frist auf 8 Wochen (ehem. 6 Wochen) verlängert